



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07853**  
Datum: 07.04.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6630.1330/6300  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI	07.05.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.05.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.05.2009	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.05.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets Halle-Ost in einem Gesamtwertumfang von bis zu 17,128 Mio. € unter Zuhilfenahme von GA-Fördermitteln im Rahmen der bereits beantragten Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Aktivitäten zur Durchführung der Erschließung unverzüglich in die Wege zu leiten.
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.165.000,00 € in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017.
3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 2.270.000,00 € in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017.

4. Der Investitionsplan mit Investitionskosten von 17.128.000 €, davon 1.122.000. € städtische Eigenmittel wird bestätigt. Die Maßnahme wird im Investitionsprogramm bis 2012 aufgenommen und mit der Haushaltsplanung 2010 aktualisiert.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VermHH :

2.8400.361000.017	Zuweisung vom Land	15.349.000
2.8400.364000.017	Zuweisung sonst. öffentl. Bereich	40.000
<u>2.8400.365000.017</u>	<u>Zuschüsse von kommunalen öffentl. Unternehmen</u>	<u>617.000</u>
<u>Gesamteinnahmen:</u>		<u>16.006.000</u>

2.8400.932000.017	Erwerb v. Grundstücken	30.000
2.8400.950000.017	Tiefbau	14.070.000
<u>2.8400.959000.017</u>	<u>Planungsleistungen</u>	<u>3.028.000</u>
<u>Gesamtausgaben:</u>		<u>17.128.000</u>

Eigenmittel: 1.122.000

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung und Begründung**

### **Kombinierter Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost"**

#### **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

##### **1. Beschlusspunkt, Planungskonzept**

###### Ausgangslage

Die Stadt Halle (Saale) hat mit ihrem Stadtentwicklungskonzept die räumlichen Schwerpunkte ihrer Infrastrukturvorhaben für die Jahre bis 2015 definiert. Dabei liegen die bestehenden Gewerbegebiete östlich der Freimfelder Straße, die allgemein als Gewerbegebiet Halle-Ost bezeichnet werden, überwiegend innerhalb des städtebaulichen Entwicklungskorridors, der auch künftig baulich intensiv genutzt werden soll und in dem daher Investitionen konzentriert werden.

Die innere Erschließung des Gewerbegebietes ist bisher mit Ausnahme der Energieversorgungsnetze und einiger Entwässerungsleitungen nicht erneuert oder ausgebaut worden. Vor allem das Straßennetz ist überaltert und hat teilweise unzureichende Querschnitte.

In die äußere Anbindung des Standortes sind bereits erhebliche Investitionen getätigt worden und stehen noch weiter bevor, vor allem mit dem Bau der HES, der südlichen Grenzstraße, dem Hauptsammler Delitzscher Straße und dem Ausbau der Delitzscher Straße.

Die bisherigen Regelungen der Förderung von Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur laufen im Jahr 2013 aus. Von einer danach deutlich schlechteren Förderkulisse ist auszugehen. Es besteht somit voraussichtlich letztmalig die Möglichkeit, den bestehenden Gewerbeschwerpunkt im Stadtteil Halle-Ost mit einer vollständig zukunftsfähigen Infrastrukturausstattung zu versehen.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Stadt durch ein Gutachten im Jahr 2008 in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber der bestehende Investitionsbedarf in die innere Erschließung des Gewerbegebietes untersucht und ein Maßnahmenkonzept erstellt. Gegenstand des Gutachtens war auch die Vorplanung der erforderlichen Maßnahmen in der für die Fördermittelbeantragung notwendigen Bearbeitungstiefe.

###### Bestand

Das vorgesehene Fördergebiet bildet mit derzeit rund 4.300 Beschäftigten einen der wichtigsten Wirtschafts- und Beschäftigungsschwerpunkte in der Stadt Halle.

Das verarbeitende Gewerbe ist in diesem Gebiet nach der Beschäftigtenzahl mit 44 % der bedeutendste Wirtschaftszweig.

Von den rund 118 ha Nettobauland im vorgesehenen Fördergebiet sind rund 85 ha genutzt.

Die derzeit ansässigen Unternehmen sind nach Umfragen allgemein mit dem Standort zufrieden und haben ganz überwiegend keine Abwanderungsabsichten. Die Zufriedenheit mit der Infrastruktur ist hingegen gering, hier sind 68 % der Unternehmen nicht zufrieden. Kritisch werden vor allem der Straßenzustand sowie die mangelnde Kapazitäten bei der Abwasserableitung bewertet.

Diese kritische Bewertung wird durch die örtliche Bestandsaufnahme des Straßenzustandes

bestätigt. Auch bei der Abwasserableitung und Wasserversorgung besteht ein erheblicher Investitionsbedarf. Hingegen sind die Energieversorgungsnetze in den letzten Jahren überwiegend erneuert worden.

### Maßnahmen

Für die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur ergeben sich folgende Maßnahmeabschnitte nach Straßenzügen für den Straßenausbau und den Ausbau der Trinkwassernetze:

Otto-Stomps-Straße, Fiete-Schulze-Straße, Grenzstraße, Reideburger Straße, Verlängerte Apoldaer Straße, Am Klärwerk.

Mit Ausnahme der Otto-Stomps-Straße und der Fiete-Schulze-Straße, in denen die Entwässerungsleitungen bereits erneuert wurden, ist der Ausbau der Entwässerungsnetze Teil der vorgesehenen Maßnahmen.

Mit dem Aufstellungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 30 befindet sich südlich der Bestandsflächen ein bisher unerschlossenes Gebiet, das durch die anbaufreie südliche Grenzstraße und die Haupterschließungsstraße Halle-Ost (HES) umgrenzt wird. Eine Baureifmachung und Erschließung dieses Gebietes durch eine innere Erschließungsstraße ist Teil der vorgesehenen Maßnahmen und wegen des kurzfristigen Investitionsinteresses eines Unternehmens notwendig.

### Kosten und Ausführungszeitraum

Die Kostenprognose von insgesamt 17,128 Mio. € zielt auf die Jahre 2009- 2012 als Ausführungszeitraum. Dabei wird von folgenden Jahresscheiben ausgegangen:

	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Eigenmittel Stadt (Halle)</b>
2009	1.165.000	1.106.000	59.000
2010	5.925.000	5.609.000	316.000
2011	7.145.000	6.665.000	480.000
2012	2.893.000	2.626.000	267.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>17.128.000</b>	<b>16.006.000</b>	<b>1.122.000</b>

In den bisherigen Sondierungsgesprächen zu dem vorsorglich bereits 2008 gestellten Förderantrag wurde eine Förderquote von 90 % in Aussicht gestellt.

Das Land erwartet hierbei einen zügigen Maßnahmebeginn noch 2009 und eine Abwicklung innerhalb von 3 Jahren. Somit ist die Maßnahme bei einem angenommenen Beginn Mitte 2009 Mitte 2012 abzuschließen. Wie bereits ausgeführt besteht hier voraussichtlich letztmalig die Möglichkeit, eine entsprechende Förderhöhe zu realisieren.

## **2. Beschlusspunkt**

Die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.165.000,00 € kann in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017 über Mehreinnahmen durch Zuweisungen vom Land sowie Zuschüsse von kommunalen öffentlichen Wirtschaftsunternehmen bzw. sonst. öffentl. Bereich gedeckt werden. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 59.000,00 € können über Mehreinnahmen durch Zuschüsse über FAG gedeckt werden (s. Anlage 6).

### **3. Beschlusspunkt**

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 2.270.000,00 € in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017 kann über die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung Delitzscher Straße 2.6300.950000.230 bereitgestellt werden. Nach Prüfung der Zeitschiene für die Planfeststellung, welche sich unter anderem durch die umfangreiche Bürgerbeteiligung zeitlich verzögert hat, kann die geplante Verpflichtungsermächtigung für die Delitzscher Straße in 2009 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden (s. Anlage 7).

### **4. Beschlusspunkt**

Die Kosten der Maßnahme werden mit der Haushaltsplanung 2010 im Investitionsprogramm bis 2012 aufgenommen (s. Anlage 5). Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Zuschüsse durch das Land, Zuschüsse von öffentl. Wirtschaftsunternehmen und sonst. öffentl. Bereich sowie durch den Wegfall einiger geplanter Ampelanlagen im Stadtgebiet von Halle (s. Anlage 8.1 bis 8.3). Diese Ampelanlagen werden in den Haushaltsplan ab 2013 aufgenommen.

## Begründung und Erläuterungen

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Begründung</b> .....	<b>7</b>
1.1  Notwendigkeit der Gebietserschließung .....	7
1.2  Stand der Planung .....	7
1.3  Planungsrecht .....	7
1.4  Umsetzung und Finanzierung.....	8
<b>2. Erläuterungen</b> .....	<b>9</b>
2.1  Grunderwerb .....	9
2.2  Planunterlagen und Planungsleistungen .....	9
2.3  Baubeschreibung .....	9
<b>3. Zeitschiene</b> .....	<b>11</b>
<b>4. Kosten und Finanzierung</b> .....	<b>12</b>
4.1  Gesamtkostenrahmen / Fördermittelbeantragung .....	12
4.2  Finanzierung des städtischen Maßnahmeteils.....	12
<b>5. Folgekosten</b> .....	<b>13</b>

### Anlagen:

Übersichtsplan Verkehrsanlagen	Anlage 1
Übersichtsplan Leitungsnetz	Anlage 2
Regelquerschnitt	Anlage 3
Übersichtsplan Bauabschnitte	Anlage 4
Finanzierungsplan Vermögenshaushalt 2009 bis 2012	Anlage 5
Außerplanmäßige Ausgabe zum Haushaltsplan 2009	Anlage 6
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2009	Anlage 7
Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2010	Anlage 8.1 bis 8.3
Stellungnahme Radverkehrsbeauftragten	Anlage 9
Familienverträglichkeitsprüfung	Anlage 10

## **1. Begründung**

### 1.1 Notwendigkeit der Gebietserschließung

Das bestehende Gewerbegebiet Halle-Ost beidseits der Delitzscher Straße ist einer der wichtigsten Gewerbebestände im Stadtgebiet. Es sind ca. 4.300 Beschäftigte auf 85 ha Fläche und noch ca. 33 ha Flächenreserven vorhanden.

Die bestehenden Betriebe machen nach Umfrageergebnissen überwiegend positive Erfahrungen mit dem Standort, bemängeln jedoch die unzureichende und verschlissene innere Erschließung.

Nach einer im Jahr 2008 erfolgten Bestandsaufnahme ist das Straßennetz vollständig erneuerungsbedürftig. Teilweise müssen auch unzureichende Ausbauquerschnitte verbreitert werden. Ebenfalls überwiegend erneuerungsbedürftig sind die Entwässerungs- und die Trinkwasserleitungen. Die Leitungen der Energieversorgung und Telekommunikation sind hingegen in den letzten Jahren bereits weitestgehend erneuert worden.

Zugleich ist in die äußere Anbindung des Gebietes bereits ganz erheblich investiert worden. Wenn keine Fortsetzung dieser Anstrengungen im Bereich der inneren Erschließung erfolgt, besteht allerdings die erhebliche Gefahr, dass die bisherigen Aufwendungen ihre Wirkung teilweise nicht erreichen.

Erst die Fortsetzung dieser Investitionen bis vor die Betriebstore macht aber den Standort von seinem Erschließungszustand her gleichwertig mit Standorten auf der grünen Wiese, vor allem auch außerhalb des Stadtgebietes und führt dazu, dass die Standortvorteile der innerstädtischen Lage voll zur Entfaltung kommen können.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2013 auslaufenden GA-Förderung bisheriger Zuschnitte muss der Ausbau der Anlagen kurzfristig begonnen werden, um noch eine hohe Förderquote (hier 90 %) realisieren zu können.

### 1.2 Stand der Planung

Durch eine in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber beauftragte und mit dessen finanzieller Förderung unterstützte Studie wurden im Jahr 2008 die Grundlagen für den Zuwendungsantrag gelegt. Die Studie enthält die notwendigen Teilleistungen der Vorplanung für den Zuwendungsantrag, insbesondere die Angaben über Kosten und Zeitbedarf der einzelnen Maßnahmen.

Darauf aufbauend kann für die einzelnen Bauabschnitte relativ kurzfristig die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt werden.

### 1.3 Planungsrecht

Zur Umsetzung der Maßnahmen wird, soweit es sich um Ausbaumaßnahmen im Bestand handelt, kein Bebauungsplan notwendig. Die vorhandenen Erschließungsflächen befinden sich innerhalb eines zusammenhängend bebauten Innenbereichsgebietes. Unter den nachfolgenden Voraussetzungen ist demnach hierfür ein Bau und Ausbau von Erschließungsanlagen ohne Bebauungsplan gemäß § 125 Abs. 2 BauGB zulässig (und zweckmäßig):

- Der Grunderwerb muss freihändig möglich sein:  
Hierzu werden Gestattungsverträge mit Ankaufspflicht mit den betroffenen Eigentümern abgeschlossen.
- Die Planung entspricht den Zielen der Raumordnung:

Hierzu bestehen nach entsprechender Rücksprache mit der Raumordnungsbehörde keinerlei Einwände.

- Die für die Bebauungspläne zu beachtenden Abwägungsgrundsätze werden durch die Planung erfüllt:
  - Belange der Wohnbevölkerung werden nicht beeinträchtigt. Wohnnutzung ist nur in untergeordnetem Umfang vorhanden (insgesamt 3 Wohngebäude). Eine Fortentwicklung der Wohnnutzung ist aufgrund der Einordnung des Gebietes als GE ausgeschlossen. Sicher zu stellen ist demnach, dass die Erschließungsmaßnahme nicht zu einer Verschlechterung der Wohnsituation für die bestehenden Wohnungen durch Immissionserhöhung führt. Dies wird erforderlichenfalls durch ein schalltechnisches Gutachten nachgewiesen.
  - Soziale und kulturelle Belange, Belange des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Denkmalpflege, Belange der Religionsgemeinschaften und der Verteidigung werden durch die Planung nicht berührt.
  - Die Belange der Wirtschaft werden mit den verbesserten Nutzungsmöglichkeiten für vorhandene Betriebe und den verbesserten Neuansiedlungsmöglichkeiten durch die Planung gefördert.
  - Die Belange des Umweltschutzes werden berücksichtigt. Es werden nahezu ausschließlich bestehende und bereits versiegelte Straßenflächen in Anspruch genommen. Vorhandene Straßenbäume werden erhalten und die Pflanzungen werden ergänzt. Es sind demnach keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der geplanten Erschließungsmaßnahmen zu erwarten.

Lediglich für den geplanten Straßenneubau am Knoten 9 der HES (B-Plan 30) muss Planungsrecht geschaffen werden. Hier ist die Wiederaufnahme des Aufstellungsverfahrens für diesen Bebauungsplan beabsichtigt. Gegebenenfalls kommt auch ein Plangenehmigungsverfahren in Betracht.

#### 1.4 Umsetzung und Finanzierung

Hauptauftraggeber für die Gesamtmaßnahme wird - wie innerhalb von GA-Maßnahmen vorgegeben- die Stadt selbst sein.

Zur Umsetzung der notwendigen Ver- und Entsorgungsmaßnahmen wird die HWA eingebunden. Hierzu werden entsprechende Verträge geschlossen.

Die HWA wird insbesondere verpflichtet, für ihren Aufgabenbereich den jeweiligen Eigenanteil an den förderfähigen Kosten und die ggf. nicht förderfähigen Kosten, bei einer Förderquote von 90 %, aus eigenen Mitteln zu tragen. Die auf die Teilmaßnahmen bezogene Förderung soll an die HWA weitergereicht werden.

Der Straßen- und Wegebau sowie die Herstellung der Straßenbeleuchtung und der öffentlichen Grünflächen/Ausgleichsmaßnahmen wird durch die Stadt selbst durchgeführt werden. Ferner ist eine Projektsteuerung zur Koordinierung der Einzelmaßnahmen zur Beauftragung durch die Stadt vorgesehen.

Aus Gründen der Wirtschaftsförderung wird hier vorgeschlagen, auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Ausbaubeiträgen auf den städtischen Eigenanteil der Kosten zu verzichten. Somit verbleiben diese vollständig aus Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Der erforderliche kurzfristige Zeitrahmen der Maßnahme mit dem Abschluss bis 2012 führt zu der Vorlage als kombinierter Grundsatz- und Baubeschluss. Die Maßnahme betrifft nahezu ausschließlich den grundhaften Ausbau bestehender Anlagen und hat keine wesentlichen gestalterischen Änderungen zur Folge. Wie bereits ausgeführt, sollen keine Beiträge erhoben werden. Die Zusammenführung des Grundsatzbeschlusses mit dem Baubeschluss ist daher hier planerisch möglich und ohne negative Folgen für die Qualität der

Maßnahmen.

## **2. Erläuterungen**

### 2.1 Grunderwerb

Der erforderliche Grunderwerb für den Straßenausbau und -neubau soll freihändig erfolgen. Es sind insgesamt ca. 3.500 qm Flächenerwerb für die Neuerschließung am Knoten 9 der HES einschließlich der erforderlichen Ausgleichs-/Grünflächen erforderlich.

### 2.2 Planunterlagen und Planungsleistungen

Als Grundlage für eine Schätzung der Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme wurde durch das Straßen- und Tiefbauamt im Jahr 2008 eine Vorstudie in Auftrag gegeben.

Diese Vorplanung wurde so erstellt, dass die erforderlichen Angaben für die Fördermittelbeantragung vollständig enthalten sind. Die Planunterlagen sind der Vorlage in den Anlagen 1 bis 3.2 auszugsweise beigelegt.

Gegenwärtig wird zusätzlich die Planung des ersten Bauabschnittes in der Fiete-Schulze-Straße und Otto-Stomps-Straße vorbereitet, um einen zeitnahen Maßnahmebeginn nach Fördermittelbewilligung zu gewährleisten.

Weitere Planungsleistungen werden erst nach Fördermittelbewilligung beauftragt.

### 2.3 Baubeschreibung

#### a) Straßennetz

Innerhalb des Erschließungsgebietes werden der Ausbau vorhandener Straßenräumen und der Neubau von Erschließungsanlagen geplant.

Auf Grund geringer Belegungen der einzelnen Straßen sind separate Radverkehrsanlagen aus Sicht des Ressorts Verkehrsplanung nicht zwingend erforderlich. Durch die Verbesserung der Fahrbahnbeläge werden die Bedingungen für den Radverkehr bereits erheblich verbessert.

#### aa) Ausbaumaßnahmen

Der Ausbau folgender Straßen ist vorgesehen:

- Grenzstraße
- Reideburger Straße
- Verlängerte Apoldaer Straße
- Fiete-Schulze-Straße
- Otto-Stomps-Straße
- Am Klärwerk

Nach Einschätzung des Ressorts Verkehrsplanung sind nördlich der Delitzscher Straße an den Knotenpunkten Reideburger Str./Grenzstraße, Reideburger Str./Fiete-Schulze-Straße und Grenzstraße/Fritz-Hoffmann-Straße keine Lichtsignalanlagen erforderlich. Diese Abschätzung ist im Rahmen der weiteren Planung unter Berücksichtigung des Unfallgeschehens und in Abhängigkeit der Fahrgeometrie an den Knotenpunkten zu konkretisieren.

Auf Grund des abzuwickelnden Verkehrsaufkommens mit Schwerverkehrsanteil und Buslinienverkehr wird in der Reideburger Straße (Abschnitt zwischen Grenzstraße und Fiete-Schulze-Straße), der Fiete-Schulze-Straße und der Otto-Stomps-Straße eine Fahrbahnbreite

von 7,00 m in Asphaltbauweise realisiert. Sowohl der Schwerverkehr als auch der Buslinienverkehr dienen wesentlich der Erschließung des Antragsgebietes. Der Buslinienverkehr ist die einzige ÖPNV-Anbindung innerhalb des Erschließungsgebietes. Gemäß RAS 06 erfolgt die Einstufung dieser Erschließungsstraßen in die Kategoriengruppe HS IV - angebaute Hauptverkehrsstraße.

Der Oberbau wird entsprechend der Bauklasse II ausgeführt. Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt VE = 50 Km/h.

In Anlehnung an die vorhandene Querschnittsgestaltung der Fiete-Schulze-Straße und der Otto-Stomps-Straße verbleiben von der ursprünglichen Breite von 11,00 m jeweils beidseitig ca. 2,00 m als Parkstreifen, befestigt mit dem vorhandenen Porphyrgroßpflaster, bestehen. Aufgrund der anliegenden Grundstücke ist bereits beidseitig ein Gehweg vorhanden, der neu in einer Breite von 1,50 m in Betonsteinpflaster ausgebaut wird. Die vorhandenen Alleebäume werden erhalten.

Die Reideburger Straße erhält einseitig einen Gehweg mit 1,50 m Breite in Betonsteinpflaster.

Die Straßenbeleuchtung wird alternierend mit 40 m Achsabstand ausgeführt. Die Straßenbeleuchtungsanlagen werden mit Ausnahme der Reideburger Straße 1 + 2 erneuert.

Die Grenzstraße, Verlängerte Apoldaer Straße, Reideburger Straße ab Fiete-Schulze-Straße in östlicher Richtung, und Am Klärwerk werden mit einem Regelquerschnitt von 6,50 Fahrbahnbreite in Asphaltbauweise und einseitigem Gehweg mit 1,50 m in Betonsteinpflaster ausgeführt.

Gemäß RAS 06 erfolgt die Einstufung dieser Erschließungsstraßen in die Kategoriengruppe ES IV – Erschließungsstraßen.

Der Oberbau wird mit der Bauklasse II ausgeführt. Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt VE = 50 Km/h.

Die Straßenbeleuchtung wird einseitig mit einem Regelachsabstand von 40,00 m errichtet.

#### ab) Neubaumaßnahme, Trassierung und Regelquerschnitt

Gemäß RAS 06 erfolgt die Einstufung der neuen Erschließungsstraße in die Kategoriengruppe ES IV. Der Oberbau wird entsprechend der Bauklasse II ausgeführt. Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt VE = 50 Km/h.

Aufgrund der Bebauungsabsichten wird lediglich eine Stichstraße ausgehend vom geplanten Knoten 9 der HES in das Gebiet geführt, so dass zugleich ein maximaler Erschließungsnutzen im bisherigen Außenbereich entsteht und Eingriffe in vorhandene Nutzungen vermieden werden.

Die Trasse wird als förderfähige Gewerbeerschließungsstraße mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m unter teilweiser Zulassung des Parkens am Fahrbahnrand und einem einseitigen Gehweg von 1,50 m Breite geplant. Einschließlich der notwendigen Bankettstreifen von 0,50 m + 0,80 m beträgt die Breite der öffentlichen Verkehrsflächen 9,30 m.

#### Straßenbeleuchtung

Die neue Erschließungsstraße erhält an einem Fahrbahnrand eine Straßenbeleuchtung mit einem Regelmastabstand von 40,00 m.

In der Kostenschätzung werden die Anlage externer Ausgleichsflächen, sowie Randpflanzungen zur Grenzstraße und HES berücksichtigt.

### b) Stadtentwässerungsnetz

Das Erschließungsgebiet wird im Mischsystem zum Hauptsammler Delitzscher Straße entwässert. Im Zeitraum 2005-007 wurde das Kanalnetz in den Bereichen Fiete-Schulze-Straße, Otto-Stomps-Straße und Delitzscher Straße bereits erneuert.

In den übrigen Ausbaustraßen werden im Zuge der Erschließung neue Entwässerungskanäle verlegt. Bei den neuen Planstraßen ist die Neuverlegung der Entwässerung mit einer Dimension DN 300 – 500 vorgesehen.

### c) Trinkwasserversorgung

Das Trinkwassernetz im gesamten Erschließungsgebiet ist aufgrund der Überalterung zu erneuern bzw. neu zu errichten.

### d) Energieversorgung

Der Netzbestand der Energieversorgung ist nicht erneuerungsbedürftig. Es sind lediglich evtl. im Zuge des Straßen- und Entwässerungskanalbaues erforderliche Umverlegung geplant.

## **3. Zeitschiene**

Der Zeitrahmen für die Durchführung der Gesamtmaßnahme ist gemäß GA-Förderrichtlinie mit 36 Monaten vorgesehen. Als Maßnahmebeginn gilt hierbei die erste Erteilung eines der Bauausführung zuzurechnenden Auftrages (hier: Okt. 2009) Die wichtigsten Eckdaten sind:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| ▪ Grundsatz- und Baubeschluss   | Mai 2009                |
| ▪ Planung 1. BA (Otto-Stomps-/ Fiete-Schulze-Straße   | Juni - Juli 2009        |
| ▪ Ausschreibung 1. BA, Los 1(Trinkwasser, Gehwege)  | Aug.- Sep. 2009         |
| ▪ Bauzeit 1. BA Los 1   | Okt. 2009 – März 2010   |
| ▪ Ausschreibung 1. BA Lose 2 (Fahrbahnerneuerung) und 3<br>(Planstraße am Konten 9 der HES) | Jan. 2010 – Mai 2010    |
| ▪ Bauzeit 1. BA Lose 2 und 3  | Mai – Sept. 2010        |
| ▪ Planung 2. BA (Reideburger Str., Am Klärwerk)   | Aug. 2009 – Feb. 2010   |
| ▪ Ausschreibung 2. BA   | März 2010 – August 2010 |
| ▪ Bauzeit 2. BA   | Sept. 2010 – Mai 2011   |
| ▪ Planung 3. BA (Grenzstraße, Verlängerte Apoldaer<br>Straße, Entwässerung Kanenaer Weg)    | März 2010 – Dez. 2010   |
| ▪ Ausschreibung 3. BA   | Jan. 2011 – Mai 2011    |
| ▪ Bauzeit 3. BA   | Juni 2011 – Mai 2012    |
| ▪ Maßnahmeabschluss   | Juni 2012               |

Es wird im Sinne der GA- Maßnahme ein Maßnahmezeitraum von September 2009-Juni 2012, somit von insgesamt 34 Monaten eingeschätzt. Der zulässige Rahmen von 36 Monaten wird nicht überschritten.

## 4. Kosten und Finanzierung

### 4.1 Gesamtkostenrahmen / Fördermittelbeantragung

Der nachfolgende Gesamtkostenrahmen ergibt sich aus der Kostenschätzung, die auf Grundlage der Vorplanung erstellt wurde und ist Gegenstand der Fördermittelbeantragung. Fördermittel für die Ver- und Entsorgung werden an die HWA weiter gegeben.

Infrastrukturprogramm Halle-Ost/ Gewerbegebiete Delitzscher Straße Gesamtmaßnahme		
Lfd. Nr.	Leistungsbereich	Summe brutto
0	Grunderwerb	
	<b>Summe Grunderwerb</b>	<b>29.500</b>
1	Straßenbau u. öffentl. Grün	
	Summe Baukosten	8.113.400
	Summe Baunebenkosten	1.804.600
	<b>Summe Straßenbau u. öffentl. Grün</b>	<b>9.918.000</b>
2	Entwässerung / Trinkwasser	
	Summe Baukosten	5.361.500
	Summe Baunebenkosten	804.200
	<b>Summe Entwässerung / Trinkwasser</b>	<b>6.165.700</b>
3	Anpassungsmaßnahmen an Bahnübergängen	
	Baukosten	595.000
	Baunebenkosten	89.300
	<b>Summe Anpassungsmaßnahmen an Bahnübergängen</b>	<b>684.300</b>
4	Projektsteuerung	
	<b>Summe Projektsteuerung</b>	<b>330.000</b>
	<b>Summe (ohne Grunderwerb)</b>	<b>17.098.000</b>
davon	Baukosten	14.069.900
	Baunebenkosten	3.028.100
	<b>Summe einschließlich Grunderwerb, gerundet auf volle 1000 EUR</b>	<b>17.128.000</b>

Die Anmeldung der Fördermittel ist erfolgt.

### 4.2 Finanzierung des städtischen Maßnahmeteils

Der städtische Anteil der Maßnahme umfasst die straßenbauseitige Erschließung, die Ausgleichsmaßnahmen und die übergreifende Projektsteuerung.

Für die Finanzierung des durch die Stadt selbst durchzuführenden Maßnahmeteils nach §§ 127 und 135a ff. BauGB (Straßenbau, Straßenbeleuchtung, öffentliches Grün) gilt vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung das Finanzierungsmodell entsprechend Anlage 5.

## 5. Folgekosten

Durch den Ausbau vorhandener öffentlicher Straßen entstehen keine der Maßnahme zuzurechnenden Folgekosten, da die Unterhaltung dieser Straßen bereits heute haushaltswirksam ist. Die Maßnahme hat somit überwiegend keine Folgekosten.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen werden die Folgekosten der Maßnahme als Jahressumme wie folgt eingeschätzt:

### Unterhaltung öffentlicher Straßen, hier: Neubau der Planstraße zum, Knoten 9 der HES

Reinigung von Straßenabläufen 140 € / Jahr  
Beleuchtung, Wartung und Verbrauch 1.200 € / Jahr  
Regenwassereinleitgebühr 3.100 € / Jahr  
Summe = 4.440 € / Jahr

Die Straßenreinigung obliegt den Anliegern.

### Unterhaltung öffentl. Grünflächen

Summe = 1.500 € / Jahr

**Summe gesamt = 5.940 € / Jahr**